Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse

Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl

Band: 14 (1989)

Heft: 4

Rubrik: Umkämpfte Völkermord-Akten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Umkämpfte Völkermord-Akten

Seit Juni ist die Schriftstellerin Mariella Mehr im Besitz von rund 70 000 Aktenblättern, die die Pro Juventute zwischen 1926 und 1973 über die Sippe Mehr angelegt hat. Seither weigert sie sich konsequent, diese Originalakten an die interkantonale Aktenkommission zurückzugeben. Das Bezirksgericht Heinzenberg hat jetzt prinzipiell zu entscheiden, wem diese - rechtswidrig angelegten -Akten gehören.

Vor dem Ausschuss des Bezirksgerichtes in Thusis wurde am Dienstag die vormundschaftliche Beschwerde verhandelt, die die Aktenherausgabe verlangt. Doch die Akten über die Sippe Mehr standen lediglich exemplarisch zur Verhandlung an. In dem kleinen Verhandlungsraum sassen dicht an dicht Betroffene des sogenannten Hilfswerks «Kinder der Landstrasse» (KdL), das bis 1973 ungehindert versucht hat, das jenische Volk systematisch auszurotten. Der Präsident und der Sekretär der Radgenossenschaft der Landstrasse waren ebenso nach Thusis gekommen wie der Präsident und Sekretär der Stiftung «Naschet Jenische». Das Gericht musste mit dieser Demonstration der Geschlossenheit zur Kenntnis nehmen, dass hier nicht der Fall Mariella Mehr und ihrer Sippe Verhandlung ansteht, sondern das Prinzip der Aktenbehandlung aller Betroffenen.

So ist auch Mariella Mehr keinesfalls die einzige Betroffene, die Originalakten zurückhält. Es gibt etliche, die ihre Dossiers nach dem Lesen behalten. «Die Akten sind gefährlich und voller Verleumdungen, solange kein Kanton eine verbindliche Zusage erteilt, dass die Akten nicht wissenschaftlich und behördlich missbraucht werden, sehen ich und andere Betroffene keinen Grund, sie zurückzugeben», erklärt die Schriftstellerin.

Fast eineinhalb Stunden dauerte das eindrucksvolle, fundierte Plädoyer, das die Churer Rechtsanwältin Eva Metzger hielt, in das auch die Ausstrahlung eines «DRS aktuell»-Beitrags eingebaut war, der die erschütternden Erfahrungen dreier Frauen zeigt. Im Namen des Hilfswerks KdL wurden sie in Heimen und psychiatrischen Kliniken interniert, von ihren Betreuern sexuell genötigt und ohne Gerichtsbe-schluss jahrelang in Strafanstalten gesteckt. Von den 619 jenischen Kindern, die man ihren Eltern wegnahm, um «das Übel der Vagantität» zu bekämpfen, kamen 271 aus Graubünden.

Bereits 1923 hatte der Grosse Rat des Kantons Graubünden einen ersten Kredit zur «Bekämpfung des Vagantentums» gesprochen, der noch bis 1978 gezahlt wurde. Aus dem «Cadonau Fonds» flossen von 1923 bis 1937 rund 52 000 Franken in das Hilfswerk. Doch bis heute haben die Jenischen weder von einer Bündner Behörde oder Amtsstelle noch einem politischen Gremium des Kantons für das begangene Unrecht eine Entschuldigung erhalten, geschweige denn eine Bereitschaftserklärung zur Wiedergutmachung.

Verlangt wird von Mariella Mehr stellvertretend für alle Mitbetroffenen - die vollständige, bedingungslose Herausgabe aller Aktenstücke ohne Rückgabeverpflichtung. Die Begründung der Anwältin zielte auf den Eigentumsanspruch von Vormundschaftsakten, die normalerweise Verwaltungsvermögen sind. Doch dafür müsste der Staat mit vormundschaftlichen Massnahmen «zum Wohle des Betroffenen in seine Rechtsstellung eingreifen». Das Hilfswerk KdL habe aber verbrecherische Zwecke verfolgt und stelle aus heutiger Sicht den Versuch dar, das jenische Volk auszurotten, argumentierte Metzger: «Rechtswidrig angelegte Akten gehören an keinen anderen Ort als in die Hände der von diesen rechtswidrigen Mass-

nahmen Betroffenen.»

Zu entscheiden hat das Gericht die Grundsatzfrage, ob die Opfer der verbrecherischen Aktion KdL Anspruch auf uneingeschränkte Herausgabe aller Akten haben, die im Zusammenhang mit dieser Aktion erstellt wurden, ober ob den Behörden weiterhin das Recht zugestanden wird, ihnen ihre Dossiers und damit ihre Geschichte und ihren Anspruch auf Wiedergutmachung ganz oder teilweise vorzuenthalten. In ihrer Schlussbemerkung verwies Eva Metzger auf den berechtigten «Schrei der Empörung und die Rufe nach Aktenherausgabe und -einsicht» nach den Enthüllungen der PUK zur Tätigkeit der Bundesan-waltschaft. Während dort umgehend ein Ombudsmann eingestellt wird, laufen die Jenischen seit 16 Jahren dem Anrecht auf ihre Akten hinterher. Die anstehende Entscheidung sei deshalb auch eine Chance für das Bezirksgericht Heinzenberg, als erste gerichtliche Instanz in der Schweiz einen Beitrag zur Wiedergutmachung gegenüber den Jenischen zu leisten.

Mariella Mehr sagte gegenüber der WoZ: «Ich hoffe, dass dieses Gericht den Mut aufbringt, zu entscheiden, dass diese Akten Aufzeichnungen eines Verbrechens sind und damit keinesfalls einfache Vormundschaftsakten. Damit wäre das kleine Bezirksgericht Thusis führend für wirkliche Wiedergutmachung.» Wenn dies nicht geschehe, so sollte das Gericht wenigstens die seit Jahren geforderte interdisziplinäre Untersuchungskommission einsetzen.

Die Entscheidung des Gerichts wird den Parteien im Januar schriftlich zugestellt.

Eva Neugebauer